

# Bewerbung

Du hast Interesse an einem Studium! Dann sende deine postalische Bewerbung an folgende Adresse:

Kreisverwaltung Bad Kreuznach  
-Personalreferat-  
Salinenstraße 47  
55543 Bad Kreuznach

oder per E-Mail in einer einzelnen PDF-Datei an:  
[ausbildung@kreis-badkreuznach.de](mailto:ausbildung@kreis-badkreuznach.de)

## Checkliste für deine Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Kopie der letzten Schulzeugnisse (Abschluss- oder Zwischenzeugnisse)

Deine Bewerbungsunterlagen sollten bis zum 15. September für das darauf folgende neue Ausbildungsjahr vorliegen.



Herr Strasburger, **Telefon:** 0671/803-1230  
Frau Bender, **Telefon:** 0671/803-1242

[www.kreis-badkreuznach.de](http://www.kreis-badkreuznach.de)  
[www.verwaltung-typisch-anders.de](http://www.verwaltung-typisch-anders.de)

# Praktikum

Wir bieten dir auch die Gelegenheit zur Absolvierung eines Praktikums (sofern dies zum gewünschten Zeitpunkt möglich ist), damit du dir einen „kleinen“ Überblick über die Tätigkeiten in unserer Verwaltung verschaffen kannst.

Falls du eine Ausbildung beim Landkreis Bad Kreuznach anstrebst, ist dies die beste Gelegenheit zu überprüfen, ob die angestrebte Berufswahl für dich geeignet erscheint. Gerne kannst du dich bei Fragen zu einem Praktikum bei Frau Bender (**Tel.:** 0671/803-1242) melden.

# Kreisverwaltung Bad Kreuznach



Ausbildungsberuf

# Beamter/Beamtin im dritten Einstiegsamt

# Beamter/Beamtin für das dritte Einstiegsamt

(gehobener nichttechnischer Dienst)

## => Bachelor-Studium

**Dauer:** 3 Jahre; Beginn in jedem Jahr zum 01. Juli

### **Einstellungsvoraussetzung:**

Fachhochschulreife, eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder ein gleichwertiger Bildungsstand.

Neben der Bereitschaft zu einem autodidaktischem Lernen und der Identifikation mit dem zu erlernenden Beruf werden als persönliche Voraussetzungen Kommunikationsfähigkeit, souveränes und selbstbewusstes Auftreten sowie sozialverantwortliches Handeln erwartet, um dieses anspruchsvolle Bachelor-Studium erfolgreich zu absolvieren.

### **Ausbildungsverlauf:**

Das Studium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Kompetenzen sowie praxisbezogene Qualifikationen. Es dauert 3 Jahre und ist modular aufgebaut; 21 Monate fachtheoretische Ausbildung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung (HöV) in Mayen/Eifel und 15 Monate Praxisanteile in den verschiedensten Fachabteilungen der Kreisverwaltung bzw. eine Gastausbildung bei einer anderen Verwaltung.

Gliederung des Vorbereitungsdienstes:

1. Einführung in die Verwaltungspraxis	1 Monat
2. Einführung in das Fachstudium (HöV)	½ Monat
3. Fachstudium I (HöV)	7 ½ Monate
4. Verwaltungspraxis I	5 Monate
5. Fachstudium II (HöV)	8 Monate
6. Verwaltungspraxis II mit Gastausbildung	5 Monate
7. Fachstudium III mit Thesis (HöV)	5 Monate
8. Verwaltungspraxis III und mündl. Verteidigung	4 Monate

Ein Ausbildungsabschnitt wird durch die Fertigung einer Aufsichtsarbeit abgeschlossen, die vom jeweiligen Ausbilder bewertet wird und in die zu erstellende Beurteilung einfließt.

Nach jedem sog. Praxismodul (Ziff. 1, 4, 6 und 8) ist die Leistung der Anwärter mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu beurteilen; sofern ein Praxismodul als „nicht bestanden“ bewertet werden muss, ist die Ausbildung beendet.

### **Status:**

Vor Beginn der Ausbildung wird die Ernennungsurkunde zur/zum Kreisinspektoranwärter/in ausgehändigt. Während des Vorbereitungsdienstes befinden sich die Anwärter im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

**Abschluss:** Bachelor of Arts

### **Besoldung:**

1. - 3. Ausbildungsjahr 1.282,21 € (brutto) ca. 1.230,00 € (netto)

Die Anwärter/innen unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht. Zu den Kosten im Krankheitsfall wird vom Arbeitgeber eine Beihilfe nach der Beihilfeverordnung für Rheinland-Pfalz gewährt.

**Wichtig:** Zur Abdeckung der verbleibenden Kosten muss sich der Anwärter selbst privat - *oder gegebenenfalls freiwillig gesetzlich* - krankenversichern. Diese Aufwendungen sind aus der Nettobesoldung zu bestreiten.

Für die Zeiten der Zuweisung zur Hochschule für öffentliche Verwaltung (HöV) nach Mayen wird zusätzlich eine Trennungsgeldentschädigung zur Deckung der finanziellen Mehraufwendungen (Begründung eines eigenen Hausstandes notwendig) gewährt.

### **Weiter- bzw. Fortbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung:**

- Teilnahme an Lehrgängen, Kursen und Seminaren